





Corporate Governance

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT	70
KAPITALSTRUKTUR	72
VERWALTUNGSRAT	74
KONZERNLEITUNG	83
ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN	85
MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE	85
KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN	86
REVISIONSSTELLE	86
INFORMATIONSPOLITIK	87

CORPORATE GOVERNANCE

Der Corporate Governance wird im Konzern eine grosse Bedeutung zugemessen. Der Verwaltungsrat überprüft die etablierten Grundsätze und Praktiken bezüglich Corporate Governance laufend, um wo möglich weitere Verbesserungen zu implementieren.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine gemäss schweizerischem Recht organisierte Gesellschaft mit Domizil in Luzern, welche erstmals am 20. September 1887 unter der Firma «Aktiengesellschaft der Von Mooschen Eisenwerke» im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen wurde. Die Firmennummer lautet CHE-101.417.171.

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Hinsichtlich der operativen Organisation wird auf die in der Konzernrechnung vorgelegte Anhangsangabe 30 Segmentberichterstattung dieses Geschäftsberichts verwiesen. Die Führung und Überwachung des SCHMOLZ + BICKENBACH Konzerns basieren auf den Gesellschaftsstatuten, dem Organisationsreglement einschliesslich Funktionendiagramm, den Reglementen der Ausschüsse sowie den Leitbildern und weiteren Dokumenten, welche die Geschäftspolitik und die unternehmerischen Grundsätze umschreiben.

Die Ausrichtung der Führungsstruktur orientiert sich an dem Geschäft, das der Konzern gemäss Unternehmensstrategie verfolgt. Als global führendes Unternehmen im Geschäft mit Speziallangstahl gliedert sich der Konzern entsprechend seiner Wertschöpfungskette in die Divisionen *Production* sowie *Sales & Services*. Die so erzielten globalen Synergieeffekte ermöglichen es dem Konzern, auch in einem schwierigen Marktumfeld eine stabile Geschäftsbasis zu erhalten. Dabei verfolgt SCHMOLZ + BICKENBACH das Ziel, die Position im Weltmarkt zu behaupten und weiter auszubauen. Zur Zuordnung der einzelnen Rechtseinheiten zu den Divisionen verweisen wir in Anhangsangabe 32 Anteilsbesitzliste der Konzernrechnung dieses Geschäftsberichts.

1.1.2 Kotierte Gesellschaft

Name	SCHMOLZ + BICKENBACH AG
Sitz	Landenbergstrasse 11, 6005 Luzern
Ort der Kotierung	SIX Swiss Exchange, International Reporting Standard
Börsenkapitalisierung	CHF 472.5 Mio. (Schlusskurs am 30. Dezember 2016: CHF 0.68)
Symbol	STLN
Valorennummer	579 566
ISIN	CH000 579 566 8

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Alle Beteiligungsgesellschaften sind nicht kotierte Gesellschaften. Sie sind mit Sitz, Kapital und Beteiligungsquote in Anhangsangabe 32 Anteilsbesitzliste dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2016 waren der Gesellschaft folgende Aktionäre, die den Grenzwert von 3% des Gesellschaftskapitals und der Stimmrechte überschreiten, bekannt:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Aktien	in Prozent ¹⁾	Aktien	in Prozent ¹⁾
Liwet Holding AG ²⁾³⁾	-	-	-	-
Lamesa Holding S.A. ³⁾	-	-	-	-
SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH ³⁾⁴⁾	-	-	-	-
Total Gruppe	386 471 920	40.89 ³⁾	386 471 920	40.89 ³⁾
Martin Haefner ⁵⁾	141 844 500	15.01	141 844 500	15.01

¹⁾ Prozentualer Anteil an den am 31. Dezember ausgegebenen Aktien der Gesellschaft.

²⁾ Übernahme der Aktiven und Passiven der Venetos Holding AG, in Zürich (CHE-114.533.183), gemäss Fusionsvertrag vom 18.2.2015 und Bilanz per 29.12.2014.

³⁾ Zusätzlich hält die Gruppe 11.168.772 Kaufoptionen, entsprechend einem Anteil unterliegender Aktien von 1.18%.

⁴⁾ Bis zum 12.04.2016 war die SCHMOLZ + BICKENBACH Holding AG direkte Aktionärin der Gesellschaft.

⁵⁾ Angaben, wie sie der Gesellschaft und der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter anwendbarer Börsengesetzgebung gemeldet wurden. Für die Angaben per Stichtag unter der Pflicht zum Ausweis der Aktienbeteiligung als Organperson siehe Seite 102 (Vergütungsbericht, Ziffer 7) und Seite 167ff. (Anhang zur Jahresrechnung, Ziffer 6).

Viktor F. Vekselberg hält indirekt, über die Liwet Holding AG und die Lamesa Holding S.A., zusammen mit der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, und diese indirekt über die SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH, 40.89% der Aktien der Gesellschaft und 1.18% Erwerbspositionen. Zwischen der Liwet Holding AG, der Lamesa Holding S.A. (zusammen Renova-Gruppe) und SCHMOLZ + BICKENBACH Beteiligungs GmbH besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, weshalb diese Gesellschaften von der SIX Swiss Exchange als Gruppe betrachtet werden.

Während des Geschäftsjahres hat es keine Veränderungen bei den wesentlichen Aktionären gegeben, die der Gesellschaft sowie der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG gemeldet wurden. Wenn es Veränderungen gibt, werden diese im Internet publiziert (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hat keine Kreuzbeteiligungen mit bedeutenden Aktionären oder anderen nahestehenden Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2016 betrug das ordentliche Aktienkapital der SCHMOLZ + BICKENBACH AG CHF 472 500 000, eingeteilt in 945 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und es bestehen keine weiter gehenden Einzahlungsverpflichtungen der Aktionäre. Gemäss den Statuten kann die Generalversammlung jederzeit die bestehenden Namenaktien in Inhaberaktien umwandeln. Die Gesellschaft hat zudem ein genehmigtes und ein bedingtes Kapital gemäss Beschreibung in Ziff. 2.2.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Kapital gemäss Art. 3d der Statuten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 3. Mai 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 236 250 000 durch Ausgabe von höchstens 472 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50 zu erhöhen. Dabei können die Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und/oder in Teilbeträgen vorgenommen werden. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die statutarischen Übertragungsbeschränkungen gelten auch für diese Namenaktien. Weiter ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der sie im Interesse der Gesellschaft verwenden kann.

Die Gesellschaft hat ein bedingtes Kapital gemäss Art. 3e der Statuten. Die bedingte Kapitalerhöhung kann in der Höhe von maximal CHF 110 000 000 durch Ausgabe von höchstens 220 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 erfolgen. Davon können bis zu CHF 94 500 000 durch Options- und/oder Wandelrechte, die eingeräumt werden in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder Konzerngesellschaften, ausgeübt werden. Bis zu einem Betrag von CHF 15 500 000 können Optionsrechte ausgeübt werden, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen. Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung der Options- und Wandelrechte und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen ebenfalls den statutarischen Übertragungsbeschränkungen. Falls die Einräumung von Options- und/oder Wandelrechten zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen und/oder zur Emission von Options- und/oder Wandelanleihen und/oder ähnlichen Finanzierungsinstrumenten auf internationalen Kapitalmärkten verwendet werden soll, kann das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats ausgeschlossen werden. Im Fall der Wahrung der Vorwegzeichnungsrechte kann der Verwaltungsrat die von Aktionären nicht ausgeübten Vorwegzeichnungsrechte im Sinne der Gesellschaft verwenden. Für Wandel- und/oder Optionsanleihen oder ähnliche Finanzierungsinstrumente, die den Aktionären nicht vorweg zur Zeichnung angeboten werden, erfolgt die Ausgabe der neuen Aktien zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Die Wandel- bzw. Optionsanleihen respektive Finanzierungsinstrumente sind zu marktüblichen Bedingungen zu emittieren. Die Ausübungsfrist der Optionsrechte ist auf höchstens zehn Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens 20 Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission anzusetzen. Der Wandel- bzw. Optionspreis für die neuen Namenaktien muss mindestens den zum Zeitpunkt der Emission herrschenden Marktbedingungen entsprechen. Das Vorwegzeichnungsrecht ist ausgeschlossen bei Optionsrechten, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Führungskräften der Gesellschaft oder deren Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Für die Ausgabe von solchen Optionen erlässt der Verwaltungsrat entsprechende Pläne.

2.3 Kapitalveränderungen

Im Jahr 2013 erfolgte durch Beschluss vom 26. September 2013 eine Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Kapitals. Zunächst wurde der Nennwert der bestehenden 118 125 000 Aktien von CHF 3.50 auf CHF 0.50 reduziert. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital durch Ausgabe von 826 875 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.50 wieder erhöht. Als Folge bestand das Aktienkapital der Gesellschaft per 31. Dezember 2013 aus 945 000 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.50.

In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgte keine Änderung des Aktienkapitals.

Am Ende der Berichtsperiode waren weder das genehmigte noch das bedingte Kapital gemäss 2.2 ausgeübt worden.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Per 31. Dezember 2016 bestand das Aktienkapital aus 945 000 000 Namenaktien mit je CHF 0.50 Nennwert. Die Gesellschaft hielt zum Jahresende 215 659 eigene Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, wobei die Ausübung des Stimmrechts die rechtzeitige Eintragung im Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht voraussetzt. Die Namenaktien sind nicht verbrieft und werden im Sammelverwahrungssystem der areg.ch ag buchmässig geführt. Die Aktionäre sind nicht berechtigt, den Druck und die Auslieferung von Aktienzertifikaten zu verlangen. Jeder Aktionär kann jedoch jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Aktien können im Falle von Urkunden bei einer Verwahrungsstelle hinterlegt bzw. im Falle von Wertrechten in deren Hauptregister eingetragen und einem Effektenkonto gutgeschrieben werden (Schaffung von Bucheffekten). Über Bucheffekten kann ausschliesslich nach Massgabe des Bucheffektengesetzes verfügt bzw. daran eine Sicherheit bestellt werden. Wertrechte, die nicht als Bucheffekten qualifizieren, können nur durch Zession übertragen werden. Die Zession bedarf zu ihrer Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Gemäss Statuten werden Erwerber von Namenaktien auf Gesuch hin ohne Begrenzung als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die entsprechenden Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Erfolgt keine solche Erklärung durch den Erwerber («Nominee»), werden bis 2% des Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn sich der betreffende Nominee schriftlich bereit erklärt, gegebenenfalls die Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Mit Ausnahme der Nominee-Klausel bestehen weder Übertragungsbeschränkungen, noch bestehen statutarische Privilegien; entsprechend waren im Jahr 2016 keine Ausnahmen hiervon zu gewähren. Eine Aufhebung oder Änderung dieser Bestimmungen setzt die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2016.

SCHMOLZ + BICKENBACH AG Verwaltungsrat

Edwin Eichler (DE) ¹⁾

Jahrgang 1958
Präsident
Compensation Committee
(Vorsitz)
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2017

Martin Haefner (CH) ²⁾

Jahrgang 1954
Vizepräsident
Audit Committee
(Mitglied)
Mitglied seit 2016
Gewählt bis 2017

Michael Büchter (DE) ²⁾

Jahrgang 1949
Audit Committee
(Vorsitz)
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2017

Marco Musetti (CH) ¹⁾

Jahrgang 1969
Compensation Committee
(Mitglied)
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2017

Vladimir Polienko (RUS) ¹⁾

Jahrgang 1980
Mitglied seit 2016
Gewählt bis 2017

Dr. Heinz Schumacher (DE) ²⁾

Jahrgang 1948
Compensation Committee
(Mitglied)
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2017

Dr. Oliver Thum (DE) ³⁾

Jahrgang 1971
Audit Committee
(Mitglied)
Mitglied seit 2013
Gewählt bis 2017

¹⁾ Vertreter der Renova-Gruppe.

²⁾ Unabhängiges Mitglied.

³⁾ Vertreter der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG.

Das frühere Mitglied des Verwaltungsrats Hans Ziegler gab am 29. November 2016 seinen sofortigen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der SCHMOLZ + BICKENBACH AG bekannt. Bis zu diesem Datum war er Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee (beides seit 2013). In der Berichtsperiode war er bis zur ordentlichen GV zudem Mitglied des Vergütungsausschusses.

Soweit nicht anders dargestellt, stehen die Mitglieder in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu den Konzernfirmen. Zu den geschäftlichen Beziehungen einiger von Verwaltungsratsmitgliedern repräsentierter Unternehmen, insbesondere der Renova-Gruppe und der verbundenen Unternehmen der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, siehe Anhang zur Konzernrechnung, Anhangsangabe 31, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.



Edwin Eichler (DE)

Präsident | nicht-exekutives Mitglied

Edwin Eichler hat ein Diplom in Informatik von der Universität der Bundeswehr München (Deutschland). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1978 bis 1990 war Edwin Eichler neben seinen Verpflichtungen bei der Bundeswehr bei der im Familienbesitz befindlichen Glockengiesserei Perner GmbH & Co KG in Passau (Deutschland) tätig. Von 1990 bis 2002 arbeitete Herr Eichler für die Bertelsmann AG in Gütersloh (Deutschland). Von 1996 bis 2002 war er Vorstandsmitglied der Bertelsmann Arvato AG. Zwischen 2002 und 2012 war Edwin Eichler Vorstandsmitglied und CEO in verschiedenen Bereichen der ThyssenKrupp AG, Essen (Deutschland). Edwin Eichler ist seit 2009 Aufsichtsratsmitglied der SGL Carbon SE, Wiesbaden (Deutschland), seit 2013 Aufsichtsratsmitglied und seit April 2016 Aufsichtsratsvorsitzender der SMS Holding GmbH, Düsseldorf (Deutschland). Darüber hinaus ist Edwin Eichler Mitglied des Hochschulrats der Universität Dortmund (Deutschland).



Martin Haefner (CH)

Vizepräsident | nicht-exekutives Mitglied

Martin Haefner, Schweizer Staatsbürger, ist Verwaltungsratspräsident der AMAG Automobil- und Motoren AG und der Careal Holding AG. Nach Erlangung der Maturität und dem Studium der Mathematik hat er 25 Jahre Mathematik an den Kantonsschulen Baden und Luzern unterrichtet, bevor er in die Unternehmensgruppe seines 2012 verstorbenen Vaters Walter Haefner eingestiegen ist. Martin Haefner besitzt ein Diplom in Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ).



Michael Büchter (DE) | nicht-exekutives Mitglied

Michael Büchter hat bei H.K. Westendorff in Düsseldorf (Deutschland) im Jahr 1970 eine Lehre im Aussenhandel abgeschlossen. Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1970 bis 1972 arbeitete Michael Büchter für Stalco International Inc., New York (USA), und von 1972 bis 1986 für Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd., London (Grossbritannien), als Junior Trader in New York, als General Manager Far East in Tokio (Japan) und als Direktor in London. Brandeis Goldschmidt & Co. Ltd. ist ein Gründungsmitglied der London Metal Exchange und der International Metal Merchants. Zwischen 1986 und 1991 war Michael Büchter Direktor und Global Head of Metal Trading bei Hoffling House & Co. Ltd. in London. Von 1991 bis 2014 war Michael Büchter Head of Metal Desk und Mitglied der Niederlassungsleitung der ING Belgium in Genf (Schweiz). Seit 2014 ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Traxys Sarl (Luxemburg).



Marco Musetti (CH) | nicht-exekutives Mitglied

Marco Musetti hat einen Master-Abschluss in Management von der Universität Lausanne (Schweiz) und einen Master of Science in den Bereichen Rechnungs- und Finanzwesen von der London School of Economics and Political Science (Grossbritannien). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1992 bis 1998 war Marco Musetti stellvertretender Leiter des Metals Desk der Banque Bruxelles Lambert (Suisse) S.A., Genf (Schweiz), und von 1998 bis 2000 arbeitete er für die Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne als Leiter des Metals and Structured Finance Desk. Zwischen 2000 und 2007 war Herr Musetti COO und stellvertretender CEO der Aluminium Silicon Marketing GmbH, Zug (Schweiz). Seit 2007 ist er in der oberen Geschäftsleitung der Renova Management AG in Zürich (Schweiz) tätig. Von 2007 bis 2014 bekleidete er bei verschiedenen Unternehmen der Renova-Gruppe leitende Positionen (stellvertretender Vorsitzender der Venetos Holding AG, Zürich; Verwaltungsratsvorsitzender der Energetic Source Spa, Mailand (Italien)). Marco Musetti ist seit 2011 Verwaltungsratsmitglied der Sulzer AG, Winterthur (Schweiz), und seit 2016 Mitglied des Board of Directors von United Company Rusal Plc, Hongkong (China).


Vladimir Polienko (RUS) | nicht-exekutives Mitglied

Vladimir Polienko, russischer Staatsbürger, ist stellvertretender Geschäftsführer der Renova-Gruppe (Moskau, Russland) und bringt über 15 Jahre Erfahrung im Bereich Fusionen und Übernahmen (M&A) in verschiedenen Industrien mit. Seit 2010 hatte er mehrere Positionen bei Renova inne, mit Fokus auf Investitionen, Strategie und Portfolio-Management. Vladimir Polienko besitzt einen Master-Abschluss der Higher School of Economics in Moskau, Russland.


Dr. Heinz Schumacher (DE) | nicht-exekutives Mitglied

Dr. Heinz Schumacher, Rechtsanwalt, wurde am 26. September 2013 erstmalig in den Verwaltungsrat gewählt. Seit 1977 ist er in seiner eigenen Anwaltskanzlei tätig. Seit 1984 leitet er als Geschäftsführer zusätzlich die Arenbergischen Gesellschaften in Deutschland, eine Unternehmensgruppe für internationales Vermögens- und Beteiligungsmanagement. Daneben hat Dr. Schumacher regelmässig weitere Mandate in Unternehmen wahrgenommen. Aktuell fungiert er in der Schweiz als Ehrenpräsident des Verwaltungsrates der Bergbahnen Disentis AG, in Deutschland als Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Prosper Hospital, Recklinghausen, und des Beirates der Eggert KG, Düsseldorf, als Vorsitzender der Aufsichtsräte der KVVV Klinik Verbund Vest Recklinghausen gGmbH und der VKKD Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, als Mitglied der Aufsichtsräte der Arenberg Consult GmbH, Düsseldorf, und der TownTalker Media AG, Düsseldorf, sowie in Kanada als Mitglied des Board of Directors der ARCI-Investments Inc., Calgary.


Dr. Oliver Thum (DE) | nicht-exekutives Mitglied

Dr. Oliver Thum hat einen Dokortitel und einen Master of Science (M.Sc.) in Wirtschaftsingenieurwesen der Stanford University, Stanford (USA). Am 26. September 2013 wurde er erstmals in den Verwaltungsrat gewählt. Von 1990 bis 1992 arbeitete Dr. Oliver Thum für die BHF Bank, Stuttgart (Deutschland). Von 1998 bis 2000 war er Berater bei Bain & Company, San Francisco (USA). Von 2000 bis 2001 war Dr. Thum einer der Inhaber von Earlybird Venture Capital in München (Deutschland) und von 2001 bis 2009 Geschäftsführer von General Atlantic in Düsseldorf (Deutschland) und London (Grossbritannien). Seit 2009 ist er geschäftsführender Gesellschafter von Elvaston Partners, London, sowie seit 2013 von Elvaston Capital Management GmbH, Berlin (Deutschland), einer Private-Equity-Gesellschaft. Seit 2013 ist er Geschäftsführer der SCHMOLZ + BICKENBACH GmbH & Co. KG, Düsseldorf.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über weitere Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder neben ihrer Funktion bei der SCHMOLZ + BICKENBACH AG geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

3.3 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt. Der Präsident des Verwaltungsrats wird von der Generalversammlung gewählt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2016 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellten, bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 wieder in den Verwaltungsrat gewählt. Herr Eichler wurde wiederum als Präsident des Verwaltungsrats gewählt. An der Generalversammlung vom 3. Mai 2016 neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden Martin Haefner und Vladimir Polienko. Johan van de Steen stellte sich nicht zur Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat wählt gemäss Statuten und Organisationsreglement aus seiner Mitte für jede Amtsdauer einen Vizepräsidenten und bestellt den Sekretär, welcher nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats sowie des Präsidenten endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

3.4 Interne Organisation

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel einmal im Quartal. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2016 an insgesamt dreizehn Sitzungen die laufenden Geschäfte behandelt. Diese Sitzungen dauerten zwischen einer halben und acht Stunden. An diesen Sitzungen nehmen die Mitglieder der Konzernleitung in der Regel teil. Im Berichtsjahr wurden bei diversen rechtlichen und finanziellen Themen externe Berater beigezogen. Regelmässig lässt sich der Verwaltungsrat über die Compliance-Organisation und aktuelle Compliance-Themen in der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe berichten. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Für öffentlich zu beurkundende Feststellungsbeschlüsse im Rahmen von Kapitalerhöhungen genügt die Anwesenheit eines einzelnen Mitglieds (Art. 651a, 652g, 653g OR). Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. In dringenden Fällen können Beschlüsse des Verwaltungsrats auf dem Zirkulationswege unter Vormerkung im Protokoll der nächsten Sitzung gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet, das Audit Committee (Prüfungsausschuss) und das Compensation Committee (Vergütungsausschuss). Anlässlich der Sitzung vom 8. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Aufgaben des damaligen Strategy Committee ab dem 1. Januar 2016 vom Gesamtverwaltungsrat der SCHMOLZ + BICKENBACH AG wahrgenommen werden, wofür gegebenenfalls eigene Sitzungen des Verwaltungsrats angesetzt werden. Eine solche Sitzung, in der die Strategie der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe im Fokus steht, wurde 2016 einmal abgehalten.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitglieder dieses Ausschusses sind Michael Büchter (Vorsitz), Martin Haefner (Mitglied; seit der ordentlichen Generalversammlung 2016) bzw. Johan Van de Steen (Mitglied; bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016) und Dr. Oliver Thum (seit 9. Dezember 2016). Bis zu seinem Rücktritt aus dem Verwaltungsrat war Hans Ziegler Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 2013).

Gemäss Reglement des Prüfungsausschusses tagt dieser sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens zweimal im Geschäftsjahr. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 siebenmal. Je nach Bedarf waren unter anderem Vertreter der externen Revisionsstelle, der Leiter Corporate Accounting, der Leiter Corporate Controlling, der Leiter Corporate Legal und Compliance und der Leiter der Internen Revision an den Sitzungen anwesend. Ausserdem nahmen die Mitglieder der Konzernleitung an den Sitzungen teil. Die Sitzungen dauerten in der Regel zwischen einer und zwei Stunden.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses sind in einem separaten Reglement näher erläutert. Darin ist auch festgehalten, dass der Prüfungsausschuss aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats besteht, welche nicht aktiv in die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft involviert sein dürfen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen im Wesentlichen:

Rechnungslegung

- > Beurteilung und Überwachung der Effizienz des Rechnungslegungssystems (Rechnungslegungsstandard IFRS) der Unternehmung, der Effizienz der finanziellen Information und der notwendigen internen Kontrollinstrumente
- > Sicherstellung der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns sowie Beurteilung der Auswirkungen von Abweichungen

Externe Revisionsstelle

- > Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung der externen Revision zuhanden des Verwaltungsrats
- > Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- > Beurteilung der Leistung und Honorierung der externen Revision und deren Unabhängigkeit
- > Beurteilung des Zusammenwirkens mit der Internen Revision

Interne Revision

- > Mitwirkung bei der Auswahl und Mandatserteilung der Internen Revision
- > Beurteilung der Leistung der Internen Revision
- > Prüfung und Genehmigung des Prüfungsplans
- > Beurteilung des Zusammenwirkens mit der externen Revisionsstelle

Sonstige Aufgaben

- > Beurteilung des internen Kontroll- und Informationssystems
- > Entgegennahme und Diskussion des jährlichen Berichts über wichtige, drohende, pendente und erledigte Rechtsfälle mit erheblichen finanziellen Auswirkungen
- > Überprüfung der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, illegalen Handlungen oder Interessenkonflikten

Der Prüfungsausschuss ist zudem für eine regelmässige mündliche und schriftliche Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verantwortlich.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)

Die Mitglieder dieses Ausschusses werden nach Massgabe von Gesetz und Statuten jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Die ordentliche Amtsdauer eines Mitglieds des Vergütungsausschusses endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Mitglieder dieses Ausschusses sind Edwin Eichler (Vorsitz; seit der ordentlichen Generalversammlung 2016) bzw. Marco Musetti (Vorsitz; bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016, seither Mitglied) und Dr. Heinz Schumacher (Mitglied). Das frühere Mitglied des Verwaltungsrats, Hans Ziegler (vgl. 3.1), war in der Berichtsperiode bis zur ordentlichen GV Mitglied des Vergütungsausschusses. Laut Reglement tagt der Vergütungsausschuss, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens einmal im Geschäftsjahr.

Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2016 viermal. Diese Sitzungen dauerten zwischen einer halben und zwei Stunden. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in einem separaten Reglement festgehalten. Der Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und hat die Aufgabe, den Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten und dem Verwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten. Es hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- > Erarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung der allgemeinen Personalpolitik
- > Festlegung der Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl
- > Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Konzernleitungsmitgliedern
- > Erarbeitung von Vorschlägen für die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- > Erarbeitung von Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanungsprozessen für die Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- > Vorbereitung der Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse und der Konzernleitung sowie Ausarbeiten eines Beschlussvorschlags betreffend dieser Vergütungen zuhanden des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Generalversammlung entscheidet über die Genehmigung des Beschlusses des Verwaltungsrats
- > Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die der Generalversammlung gemäss Art. 16e der Statuten zur Genehmigung zu unterbreitenden Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat, einschliesslich seiner Ausschüsse, und für die Konzernleitung
- > Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats über die konkrete Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Ausschüsse sowie der Konzernleitung in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätzen
- > Vorbereitung des Vergütungsberichts
- > Genehmigung etwaiger weiterer Mandate der Konzernleitung ausserhalb der SCHMOLZ + BICKENBACH Gruppe

Der Vergütungsausschuss informiert den Gesamtverwaltungsrat über den Inhalt und den Umfang der getroffenen Entscheide.

3.5 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das höchste Exekutivorgan in der Führungsstruktur des Konzerns. Der Verwaltungsrat befindet über sämtliche Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz, Statuten oder dem Organisationsreglement ausdrücklich einem anderen Organ der Gesellschaft anvertraut sind. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat sämtliche Aufgaben delegiert, die ihm gemäss Gesetz nicht unübertragbar und unentziehbar zugeteilt sind. Zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats gehören insbesondere:

- > die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- > die Festlegung der Organisation der Gesellschaft
- > die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern dies für die Führung der Gesellschaft notwendig ist
- > die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen
- > die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- > die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts, die Vorbereitung und Leitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- > die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- > Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht voll liberierte Aktien
- > Beschlüsse zur Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- > andere unübertragbare und unentziehbare Aufgaben wie z.B. jene aufgrund des Fusionsgesetzes

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung der Gesellschaft und die Aufsicht und Kontrolle über die Konzernleitung aus und erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik. Er legt die strategischen Ziele und die generellen Mittel zu ihrer Erreichung fest. Sämtliche exekutiven Führungsaufgaben innerhalb der Gesellschaft und des Konzerns, die nicht dem Verwaltungsrat oder dessen Ausschüssen vorbehalten sind, werden der Konzernleitung übertragen. Der CEO hat den Vorsitz der Konzernleitung, welche sich aus dem CEO und dem CFO zusammensetzt. Der CEO erlässt weitergehende Richtlinien, in denen die Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Mitglieder der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung geregelt sind. Der Verwaltungsrat wird über diese Zuständigkeiten und über jede nachträgliche Änderung spätestens an der nächsten Verwaltungsratssitzung informiert. Die Mitglieder der Konzernleitung werden auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat ernannt, während die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung von der Konzernleitung ernannt werden. Der Präsident des Verwaltungsrats überwacht die Umsetzung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen, beaufsichtigt den CEO und dessen Aktivitäten und führt mit diesem periodisch Leistungsbewertungen durch.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrats gegenüber der Konzern- und Geschäftsbereichsleitung wird durch ein transparentes Management Information System (MIS) u.a. auf der Basis von Monatsreportings, Quartalsabschlüssen sowie Jahresabschlüssen gewährleistet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann unter Orientierung des Präsidenten von der Konzernleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Die Konzernleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über den Stand des laufenden Geschäfts sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge. Ausserhalb der Sitzung kann jedes Mitglied des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.

Risikomanagement (Enterprise Risk Management (ERM))

Das Risikomanagement des Konzerns unterstützt in der strategischen Planung wie auch im Tagesgeschäft und versetzt die Gruppe damit in die Lage, die geplanten Unternehmensziele im Rahmen der vorgegebenen Risikobereitschaft zu verfolgen. Ziel des Risikomanagements ist es, in einem frühen Stadium Gefahren zu erkennen respektive Chancen zu nutzen und darauf zu reagieren und so dem Konzern zu ermöglichen, die strategischen Zielsetzungen zu erreichen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern.

Konzernweit wurde ein standardisiertes Enterprise Risk Management (ERM) System implementiert, das durch einheitliche Vorgaben für ein systematisches und effizientes Risikomanagement sorgt. Das ERM ist integraler Bestandteil des jährlichen Strategieprozesses sowie der Unternehmenskultur und wird eingesetzt für die Identifikation der Risiken, eine umfassende Risikoanalyse mit Eintrittswahrscheinlichkeiten, der Abschätzung möglicher Schadensausmasse und entsprechende Schadensminimierungsmassnahmen. Die Verantwortlichkeiten im Bereich Risikomanagement sind im Corporate Policy Manual, der Sammlung gruppenweit gültiger Richtlinien, festgehalten und erklärt. Im Rahmen der Abwägung geht die Gruppe bewusst angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken ein, wobei Spekulationsgeschäfte oder sonstige Geschäfte mit hohem Risikopotenzial nicht zulässig sind.

Die direkte Verantwortung für Früherkennung, Überwachung und Kommunikation der Risiken liegt beim operativen Management, die Kontrollverantwortung bei der Konzernleitung und letztlich beim Verwaltungsrat. Dabei werden durch die Konzernleitung respektive durch den Verwaltungsrat periodische Risikoanalysen durchgeführt und wo notwendig entsprechende Massnahmenpläne im Sinne der Corporate Governance verabschiedet und umgesetzt.

Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen ist ein Grossteil der Risiken – soweit versicherbar und ökonomisch sinnvoll – auf Versicherer übertragen worden. Notwendige Massnahmen zur Schadensverhütung und -vermeidung werden durch die operativen Gesellschaften umgesetzt. Das ERM umfasst unter anderem das Währungs-, Zins- und Kreditrisikomanagement. Für den Umgang mit den dazu vorhandenen Instrumenten verweisen wir auf die Informationen zum Thema «Finanzinstrumente» im Anhang zur Konzernrechnung.

Zur professionellen Abwicklung der IT-gestützten Geschäftsprozesse im Konzernverbund sowie mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern finden regelmässige Überprüfungen und Anpassungen der eingesetzten Informationstechnologien statt. Dabei wird die bereits vorhandene Informationssicherheit laufend weiterentwickelt, um die mit den IT-Prozessen verbundenen Risiken zu beseitigen oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen.

Erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns hat die Volatilität der Rohstoff- und Stahlpreise und die konjunkturelle Abhängigkeit von der Automobil-, dem Maschinen- und Anlagenbau sowie der Öl- und Gasindustrie. Ein Ausgleich der Risiken ergibt sich zum einen in der ständigen Fortentwicklung des breiten Produktspektrums, zum anderen in der internationalen Vertriebsausrichtung des Konzerns bzw. der Streuung des Geschäftsportfolios sowie durch die Fokussierung auf Nischenprodukte und die Optimierung der Wertschöpfungsketten.

Interne Revision

Die Interne Revision ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungseinheit. Sie ist administrativ dem Geschäftsbereich des Chief Financial Officer zugeordnet und erhält Prüfungsaufträge von der Konzernleitung und dem Prüfungsausschuss. Die Interne Revision erstellt Risikoanalysen und beurteilt die Effektivität und Effizienz der internen Kontrollsysteme; sie ist damit ein wichtiger Bestandteil des ERM. Über die ERM-Ergebnisse lassen sich Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss periodisch informieren. Im Berichtsjahr hat die Interne Revision entsprechend dem von Konzernleitung und Prüfungsausschuss verabschiedeten Prüfungsplan mehrere Prüfungen und Analysen vorgenommen, welche im Prüfungsausschuss besprochen wurden. Dieser hat – soweit erforderlich – die notwendigen Massnahmen beschlossen und kontrolliert deren Umsetzung in Abstimmung mit den Konzern- und Bereichsverantwortlichen.

4 KONZERNLEITUNG

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung besteht gemäss dem am Bilanzstichtag geltenden Organisationsreglement aus dem Chief Executive Officer (CEO, Vorsitz) und dem Chief Financial Officer (CFO).

Name	Funktion	Zeitraum
Clemens Iller	CEO	1.1.2016–31.12.2016
Matthias Wellhausen	CFO	1.1.2016–31.12.2016



Clemens Iller, CEO

Clemens Iller, Diplom-Kaufmann an der Universität Tübingen, ist seit 1. April 2014 CEO der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Vom 1. März 2015 bis zum 31. März 2015 übernahm er zusätzlich die Funktion des CFO ad interim. Er begann 1989 seine berufliche Laufbahn bei Amphe-nol-Tuchel-Electronics und stieß 1995 zur Stahlbranche, zunächst als General Manager Export Sales der Rasselstein Hoesch GmbH. Ab 1999 übernahm er mehrere verantwortliche Positionen bei der ThyssenKrupp Stahl AG. 2009 bis Ende 2012 leitete er als Vorsitzender des Bereichsvorstands die Business Area Stainless Global/Inoxum der börsenkotierten deutschen ThyssenKrupp AG sowie als Vorsitzender des Vorstands die ThyssenKrupp Nirosta GmbH. 2013 überwachte er als Hold Separate Manager die Einhaltung der EU-Auflagen bei dem Zusammenschluss Ino-xum/Outokumpu. Seit 2002 ist Clemens Iller im Gesellschafterausschuss der UnionStahl Holding GmbH und seit 2014 im Beirat der Panopa Logistik GmbH.

Matthias Wellhausen, CFO

Matthias Wellhausen, Bankkaufmann und Diplom-Volkswirt, ist seit 1. April 2015 CFO der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Er begann seine Karriere bei der Landesbank Schleswig-Holstein (Deutschland), bevor er für zehn Jahre in verschiedenen Management-Positionen in Finance und Controlling für IBM International tätig war. Ab 1996 hatte er verschiedene CFO-Positionen im ArcelorMittal-Konzern inne, sowohl in der Konzernzentrale als auch operativ in den Werken. So war er unter anderem als Geschäftsführer bei der Eko-Stahl in Eisenhüttenstadt und als Executive bei der in Johannesburg an der Börse kotierten ArcelorMittal South Africa tätig. Schwerpunkte lagen unter anderem im Kostenmanagement, der Optimierung des Umlaufvermögens sowie in der Integration internationaler Strukturen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Über Tätigkeiten der Konzernleitungsmitglieder neben ihrer Funktion bei SCHMOLZ + BICKENBACH geben die vorstehend aufgeführten Lebensläufe Auskunft.

4.3 Managementverträge

Die SCHMOLZ + BICKENBACH Edelstahl GmbH als Tochtergesellschaft der SCHMOLZ + BICKENBACH AG erbringt Serviceleistungen für die Konzerngesellschaften der SCHMOLZ + BICKENBACH AG. Hierfür wird ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Informationen zu diesem Berichtsteil sind im Vergütungsbericht ab Seite 89 ersichtlich.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Mit Ausnahme der 2%-Klausel für Nominees bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Jeder Aktionär kann sich gemäss Art. 6 Ziff. 2 der Statuten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mit schriftlicher Vollmacht durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die selbst nicht Aktionäre sein müssen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten sehen keine speziellen, über die im Aktienrecht vorgesehenen hinausgehenden Quoren vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat oder von der Revisionsstelle unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, einberufen. Sie wird am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort abgehalten.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag als ordentliche Generalversammlung, welche innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet, oder als ausserordentliche Generalversammlung, die entweder aufgrund eines Beschlusses einer Generalversammlung oder des Verwaltungsrats oder auf Verlangen der Revisionsstelle einberufen wird, oder falls ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Zehntel des Aktienkapitals vertreten, dies beantragen (vgl. Art. 5 der Statuten). Wird die Einberufung durch Aktionäre oder die Revisionsstelle beantragt, so hat der Verwaltungsrat, wenn dies ausdrücklich verlangt wird, dem Begehren innert 60 Tagen zu entsprechen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen.

6.5 Eintragung im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch wird in der Einladung für die Teilnahme an der Generalversammlung bekannt gegeben. Er liegt in der Regel rund zehn Kalendertage vor dem Datum der Generalversammlung.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen über ein «Opting-out» bzw. «Opting-up».

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Die Ernst & Young AG übt diese Funktion seit dem Geschäftsjahr 2005 aus. Sie ist auch für das Geschäftsjahr 2016 wieder gewählt worden. Roland Ruprecht zeichnet seit dem Geschäftsjahr 2012 als leitender Revisor.

8.2 Revisionshonorar

Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors beträgt in der Regel sieben Jahre. Im Jahr 2016 wurden im Zusammenhang mit der Revision EUR 2.3 Mio. (2015: EUR 2.5 Mio.) für Abschlussprüfungsleistungen und EUR 0.2 Mio. (2015: EUR 0.1 Mio.) für andere Bestätigungsleistungen entrichtet.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für weitere Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr für Steuerberatungsleistungen EUR 0.4 Mio. (2015: EUR 1.0 Mio.) entrichtet sowie EUR 0.3 Mio. (2015: EUR 0.1 Mio.) für Transaktionsberatung.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat und danach der Generalversammlung einen Vorschlag, wer als Revisionsstelle gewählt werden soll. Der Prüfungsausschuss beschliesst jährlich den Umfang der Internen Revision und koordiniert diesen mit den Revisionsplänen der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss vereinbart mit der externen Revisionsstelle den Prüfungsumfang und den Prüfungsplan und bespricht die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern, welche in der Regel an zwei Sitzungen pro Jahr teilnehmen (siehe dazu auch die detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses unter Ziffer 3.4 auf Seite 79). Für die Vergabe von «non-audit»-Dienstleistungen an die Revisionsstelle gibt es keine feste Regelung; diese Mandate werden in der Regel von der Konzernleitung nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgelöst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Beurteilung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gewürdigt.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft publiziert jährlich einen Geschäftsbericht, im August einen Halbjahresbericht sowie im Mai und November Quartalsberichte, jeweils in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist jeweils die deutsche Fassung. Aktionäre, Investoren und andere interessierte Parteien können sich unter nachfolgender Adresse auf der SCHMOLZ + BICKENBACH Internetseite für eine Verteilerliste für Medienmitteilungen registrieren:

www.schmolz-bickenbach.com/pressemedien/kontakt-und-anmeldung-mailing-liste/. Daneben gelten die Vorschriften der SIX Swiss Exchange über die Ad-hoc-Publizität.

Finanzkalender

9. März 2017	Geschäftsbericht 2016, Konferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
8. Mai 2017	Generalversammlung 2017
11. Mai 2017	Zwischenbericht Q1 2017, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
11. August 2017	Zwischenbericht Q2 2017, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren
9. November 2017	Zwischenbericht Q3 2017, Telefonkonferenz für Medien, Finanzanalysten und Investoren

Investor Relations

Dr. Ulrich Steiner | Vice President Corporate Communications & Investor Relations

Telefon: +41 (0) 41 581 4120

Telefax: +41 (0) 41 581 4281

u.steiner@schmolz-bickenbach.com | www.schmolz-bickenbach.com

SCHMOLZ + BICKENBACH AG

Landenbergstrasse 11

CH-6005 Luzern

Die Pressemitteilungen und weitere Informationen stehen der Öffentlichkeit auf der Internetseite www.schmolz-bickenbach.com zur Verfügung.